



Verband Hessischer Vertragspsychotherapeuten e.V.

Mitglied im Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) e.V.

Auszug aus dem 61. Mitgliederrundbrief vom 6. 12. 2011

mit Beiträgen für PsychotherapeutInnen in Ausbildung

für die Informationsveranstaltung am 8.12.2011

in Wiesbaden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachstehend finden Sie die Informationen aus dem aktuellen Mitglieder – Rundbrief des vhvp, die besonders Themen der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiAs) betreffen:

1	Editorial	2
2	Einbindung der PiAs in der LPPKJP Hessen – ein Diskussionsbericht	5
3	PiA: Psychotherapeuten in Ausbildung und Ausbeutung	7
4	LÄK Hessen: Nachwuchsproblematik und Weiterbildung	9
5	19. Deutscher Psychotherapeutentag in Offenbach	10
6	Veranstaltungen des vhvp	12
7	In eigener Sache: Der Vorstand - Impressum	13
8	Anlagen:	15

Geschäftsstelle: vhvp (c/o Dr. Korte), Glückstr. 10, 63452 Hanau, Tel.: 06181 - 982186, Fax:06181 - 982187, **E-Mail:** vhvp@bvvp.de
Internet: www.vhvp.de; www.bvvp.de; **Bankverbindung:** Konto-Nummer: 220 2000 bei Volksbank Giessen (BLZ: 513 900 00)

Vorstand: **1. Vorsitzende:** Dipl.-Päd. Helga Planz, KJP(PA/TP), Frankfurt; **2. Vorsitzender:** Dipl.-Psych. Tilo Silwedel, VT, Frankfurt; **3. Vorsitzende:** Dr. med. Alessandra B. Carella, (TP), Wiesbaden; **Schatzmeisterin:** Dipl.-Psych. Hedwig Blume, PA/TP, Kassel; **Schriftführer:** Dr. med. Meinhard Korte, PA/TP, Hanau; **Beisitzer:** Dipl.-Soz.-Päd. Ariadne Sartorius, KJP (VT), Darmstadt; Dipl.-Soz.-Päd. Konstanze Mathieu-Baur, KJP (TP) Schöffengrund

1

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„.... jedem neuen Anfang wohnt ein Zauber inne“

Auf unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 17.9.2011 (**das Protokoll finden Sie in diesem Rundbrief**) wurde ein neuer Vorstand des *vhvp* gewählt: Neue Vorsitzende ist Helga Planz (KJP-PA), der 2. Vorsitzende ist Tilo Silwedel (PP-VT), und die 3. Vorsitzende ist Alesandra Carella, Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie (TfP). Wir freuen uns, in den drei Vorsitzenden unseren integrativen Gedanken der Repräsentanz der Berufsgruppen (Ärztliche Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) und der drei Richtlinienverfahren (Psychoanalyse, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie) verwirklichen zu können. Hedwig Blume (PP-PA) wurde als Schatzmeisterin und Meinhard Korte (ÄP-PA) als Schriftführer und Leiter der Geschäftsstelle wiedergewählt.

Mit Ariadne Sartorius (KJP-VT) und Konstanze Mathieu-Baur (KJP-TfP) rücken unsere jüngeren Vorstandskolleginnen als Beisitzerinnen auf. Gleichzeitig ziehen sich Elisabeth Schneider-Reinsch als erste Vorsitzende und Michael Niemann als dritter Vorsitzende aus der ersten Reihe des *vhvp*-Vorstands zurück. Sie werden wie Jochen Klauenflügel dem neuen Vorstand begleitend, beratend und unterstützend insbesondere im KV-Bereich zur Seite stehen. Beiden wurde mit Abschiedsreden für ihre langjährige Arbeit im *vhvp* und für ihre Verdienste im Interesse der Psychotherapeuten gedankt. Zum Jahresende wird Roland Deister als kooptiertes Vorstandmitglied ausscheiden.

Wir wollen an dieser Stelle Rebecca Spreter (Dipl.-Psych. und in Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/TfP) sehr herzlich begrüßen, die als Psychotherapeutin in Ausbildung und Vertreterin der jüngeren Generation sich im *vhvp* engagieren, Verantwortung übernehmen und damit zur Kontinuität der berufspolitischen Arbeit beitragen will, während gleichzeitig unsere teils langjährig aktiven Vorstandskolleginnen und -kollegen sich allmählich aus der vordersten Reihe verabschieden werden.

Auch der neue Vorstand muss sich den aktuellen Herausforderungen für Psychotherapeuten stellen, die sich im Zuge des am 2. und 3. Dezember 2011 im Bundestag zu verabschiedenden und am 1.1.2012 in Kraft tretenden Versorgungsstrukturgesetz der GKV (VStG) herauskristallisieren werden. Die Honorarverteilung soll wieder in die Verantwortung der regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen gelegt werden, weil die zentrale Verteilung der Honorare durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung viel Unmut in den Regionen hervorgerufen hat wegen der teils erheblichen von der KBV festgesetzten Abstriche im Gesamtbudget für die KVen der alten Bundesländer.

Die KV Hessen sah sich in der länderspezifischen Konvergenzquote zur Leistungsmengenbegrenzung auch deshalb besonders benachteiligt, weil die Hessen gern Ländergrenzen überschreitend ärztliche und psychotherapeutische Versorgungsangebote in Anspruch nehmen, die höhere Ausgleichszahlungen (Fremdkassenzahlungsausgleich) an die angrenzenden Länder-KVen erforderlich machten und somit das Gesamtbudget der KV Hessen nicht unwesentlich schmälerten. Dies soll sich durch die vorgesehenen neuen gesetzlichen Bestimmungen zur regionalen Honorarverteilung wieder ändern.

Unsere Vertreter des *bvvp*, namentlich Birgit Clever und Jürgen Doebert, haben sich auf der Bundesebene unermüdlich und hartnäckig dafür eingesetzt, dass die

Honorare für die genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen wie bisher bundeseinheitlich nach der Eurogebührenordnung im Sinne der „angemessenen Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen“ zu vergüten sind und dass das Morbiditätsrisiko bei den Krankenkassen angesiedelt wird.

Diese Forderung ist in den gegenwärtigen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum VStG nur zum Teil eingeflossen, nämlich, dass die Notwendigkeit einer angemessenen Vergütung pro Zeiteinheit zwar weiterhin im Gesetz steht, aber nun wieder auf KV-Ebene umgesetzt werden muss. Nicht erreicht wurde jedoch, dass das Morbiditätsrisiko zu den Kassen kommt. Insofern ist auf Gesetzesebene die Situation gegenüber der bisherigen Situation faktisch unverändert (so dass durch das Gesetz selbst keine durchgreifenden Änderungen zu erwarten sind). Die KBV hat aber einen anderen Plan, der bereits in der letzten VV und in einem Interview von KBV-Chef Köhler dargelegt sind: Es soll ein eigenständiger psychotherapeutischer Versorgungsbereich geschaffen werden, indem die Vergütung der genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen von der fachärztlichen Versorgungsebene abgetrennt und getrennt weiter entwickelt werden soll.

Diesen Plan kann man nur dahingehend verstehen, dass irgendeine Form der Begrenzung der Honorare der Psychotherapeuten zu erwarten ist, sollte es zu einer Ausweitung psychotherapeutischer Leistungen kommen.

Wie genau das aussehen wird, weiß noch niemand.

Unseres Erachtens widerspricht jede Unterschreitung unseres gegenwärtigen Sitzungshonorars von 81 € durch irgendeine Form der Begrenzung eindeutig der gefestigten BSG-Rechtsprechung und der gesetzlich verankerten Angemessenheit der Vergütung psychotherapeutischer

Leistungen im SGB V. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Ob die Vergütung der antragsfreien psychotherapeutischen Leistungen auch bei der regionalen Honorarerteilung so bleibt wie bisher, muss abgewartet werden. Ebenso unklar ist, ob eine neue Bedarfsplanungssystematik für die psychotherapeutische Versorgung im VStG festgeschrieben wird. Die Bedarfsplanungsreform ist dringend geboten, weil die bisherigen Verhältniszahlen Psychotherapeut/Einwohner eines Landkreises, einer Stadt vom 1.1.99 zwar eine rechnerische Überversorgung darstellen, jedoch nicht den Demografiefaktor berücksichtigen, der das Verhältnis der älter werdenden Bevölkerung zur übrigen Bevölkerung auf einen Stichtag bezogen beschreibt, geschweige denn den realen Bedarf an Psychotherapie widerspiegeln. Kontraproduktiv zur Verbesserung der Bedarfsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung wirkt allerdings das im Gesetz vorgesehene Aufkaufsrecht frei werdender Vertragsarztsitze in „überversorgten“ Gebieten durch die örtlichen KVen mit dem Ziel, diese stillzulegen.

Das Aufkaufsrecht birgt erhebliche Nachteile für die Praxisabgeber, die evtl. ihre Praxis zu einem vom Zulassungsausschuss der KVen und der Krankenkassen festzulegenden Verkehrswert verkaufen müssen. Die Sachverständigenszene und die bisherige Rechtsprechung haben hinsichtlich der Höhe des Verkehrswertes einer Praxis in Verfahren zwischen Praxisabgebern und Praxisübernehmern sehr unterschiedlich und gegensätzlich geurteilt, so dass sich demnächst das Bundessozialgericht mit dieser Frage befassen wird. Für den Nachwuchs türmen sich nach kostenintensiver Ausbildung zum Psychotherapeuten neue unüberwindlich erscheinende Hindernisse auf, wenn überhaupt noch ein freier Vertragsbehandlersitz zu finden ist. Zudem gibt es Stimmen aus der Politik, die zwar die Notwendigkeit einer Verbesserung in der psychotherapeutischen Versorgung konzedieren, aber gleichzeitig die

„mangelnde Auslastung“ von Psychotherapiepraxen kritisieren.

Angesichts des vielstimmigen Konzerts der Akteure im Gesundheitswesen zu den „wirklichen“ Reformnotwendigkeiten in der gesundheitlichen Versorgung besteht dringender Klärungsbedarf zum Wohle unserer Patienten, die ohne allzu lange Wartezeit eine Psychotherapie erhalten sollten.

Damit Sie sich aktuell und aus erster Hand über die hoffentlich dann endgültige Gestalt des Gesetzgebungsvorhabens informieren können, erinnern wir Sie an unsere Einladung zu unserer Veranstaltung zum „Versorgungsstrukturgesetz der GKV – Konsequenzen für Psychotherapeuten“ am 6.12.2011 um 19h in der KV Hessen in Frankfurt. Die ab nächstem Jahr wieder regional geregelte Honorarverteilung wird unsere Aufmerksamkeit wieder stärker auf die Entscheidungen der KV Hessen richten, wie sie das Honorar auf die Fachgruppen verteilen wird.

Unsere Einflussmöglichkeiten sind angesichts der Mehrheitsverhältnisse in der Vertreterversammlung bekanntlich mehr als begrenzt, so dass wir auch weiterhin davon ausgehen, gegebenenfalls gerichtlich gegen zu geringe Vergütungen insbesondere der antragsfreien psychotherapeutischen Leistungen anzugehen. Dennoch werden wir auch weiterhin über unsere Vertreter im beratenden Fachausschuss Psychotherapie der KV Hessen aktiv für die angemessene Vergütung unserer psychotherapeutischen Leistungen eintreten und den Vorstand der KV beraten.

Einen neuen Vorstand hat auch die LPPKJP (Landeskammer für PP und KJP) nach den diesjährigen Kammerwahlen bekommen. Erfreulicherweise wurde unser Listenführer Dipl. Psych. Alfred Krieger Kammerpräsident, obwohl die IL nach der Wahl nicht die stimmenstärkste Liste war. Auch Ariadne Sartorius ist für die IL im Kammervorstand vertreten. Auch die Zusammensetzung der Mitglie-

der des Deutschen Psychotherapeutentages hat sich nach den hessischen Kammerwahlen geändert. Wir freuen uns darüber, dass wir unsere Vorstandsmitglieder Helga Planz, Ariadne Sartorius und Alfred Krieger in das Parlament der Bundespsychotherapeutenkammer schicken können. Allen gewählten wünschen wir viel Erfolg, die hessischen Interessen effektiv in die Willensbildung zu wichtigen berufspolitischen Fragen einzubringen.

Nach wie vor beschäftigt sich der Deutsche Psychotherapeutentag mit der Frage der Ausbildungsreform nach Bologna. Hier ist besonders die Situation für die künftige Generation der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wichtig. Eine offene Frage ist, ob der Masterabschluss in Pädagogik bundesweit tatsächlich vorausgesetzt wird für den Eintritt in die Psychotherapeutenausbildung, wie es die Psychotherapeuten (Ärzte, PP und KJP unisono) fordern und für notwendig erachten. Lesen Sie hierzu unseren Bericht vom Deutschen Psychotherapeutentag auf Seite in diesem Rundbrief. (Da das Psychotherapeutengesetz noch nicht auf die neue Studiensituation angepasst wurde, besteht hier Regelungsbedarf, da der Umgang der Zugangsqualifikation bei der Zulassung zur Ausbildung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. Einige Bundesländer lassen Bachelorabsolventen zu.)

Diesen Abschluss betrachtet die Berufsgruppe aber als nicht ausreichend als Zugangsqualifikation. In der Frage der Anerkennung der Studieninhalte des Pädagogikstudiums als Voraussetzung für die Zulassung zur Psychotherapieausbildung hingegen gibt es bundesweit Meinungsunterschiede hinsichtlich der Festlegung auf pädagogische und psychologische Inhalte. Würden sich die Hardliner der Psychotherapeutenverbände mit der Heraussetzung psychologischer Studieninhalte auch für Pädagogen durchsetzen, könnte sich das als sehr nachteilig für pädagogische Studienabsolventen herausstellen, weil die Fachhochschulen und Universitä-

ten die geforderten Inhalte in der Mehrzahl der Studiengänge nicht garantieren können. Denn dann stünde nach der Ausbildungsreform nur noch einem kleinen Teil der Pädagogen, die diese Voraussetzungen erfüllen könnten, die Ausbildung offen. Hier heißt es wachsam zu sein und für den Erhalt der pädagogischen Zugangsberufe in der psychotherapeutischen Landschaft zu kämpfen.

Diese Wachsamkeit gilt auch dem Thema Direktausbildung, d. h. die Ausbildung würde von den Instituten weg auf die Universitäten verlagert. Dies würde die Psychotherapielandschaft nachhaltig verändern – zum Nachteil der Psychotherapie, wie wir finden.

Die Kommunikation mit der KV – das sehen wir an der verbindlichen Einführung der Online-Abrechnung und neuer Kartenlesegeräte – wird zunehmend und fortschreitend elektronisch, was nicht immer von Vorteil für uns ist. Insbesondere scheint der Servicegedanke, dass die KV Hessen für ihre Mitglieder da ist, immer mehr in den Hintergrund zu rücken, was daran erkennbar wird, dass die nach wie vor in Papierform einzureichenden Anerkennungsbescheide der Nachzügler nach einer Quartalsabrechnung nicht mehr in die laufende Abrechnung eingespeist werden sollen – angeblich wegen zu hohen Verwaltungsaufwands. Wir haben im beratenden Fachausschuss Psychotherapie den KV-Vorstand daran erinnert, dass wir

hohe Verwaltungskosten zahlen und dafür auch einen guten Service haben wollen. Wir werden uns auch weiterhin einsetzen, dass die interne Verfügung der KV zurückgenommen wird.

Haben Sie in diesem Quartal schon Erfahrungen mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sammeln können? Vielleicht noch nicht, weil die neuen Versicherungskarten wohl nur in wenigen Praxen vorgelegt wurden. Ihre Praxen sollten aber in jedem Fall die neuen Lesegeräte vorhalten, da Sie ansonsten die eGK nicht einlesen können. Für diejenigen unter Ihnen, die mit Lieferschwierigkeiten der Lesegerätehersteller kämpfen, haben wir weitere Hinweise im Rundbrief bereitgestellt. Wir hoffen, dass Sie gemäß unserer Empfehlung das Bestellformular der neuen Lesegeräte rechtzeitig vor dem 30.9.11 an die KV Hessen gefaxt haben, denn nur dann wird Ihnen die Kostenpauschale für die Anschaffung der Geräte gesondert zu den monatlichen Abschlagszahlungen erstattet.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre unseres Rundbriefs, eine besinnliche Vorweihnachtszeit, Frohe Weihnachten und ein gesundes erfolgreiches Neues Jahr 2012.

- für den Vorstand des *vhvp* -

Helga **Planz**, 1. Vorsitzende des *vhvp*

stehend ein Erfahrungsbericht von Konstanze Mathieu-Baur, neuapprobiert und Vorstandsmitglied des *vhvp* und Rebecca Spreter, PiA und *vhvp* – Mitglied.

Es ist allgemeiner Konsens, dass die PiA einerseits den unverzichtbaren Nachwuchs für die heutige Therapeutenschaft stellen und andererseits in punkto Ausbildung sehr viele Schwierigkeiten und Benachteiligungen in Kauf nehmen müssen. So wird die klinische Arbeit während der praktischen Tätigkeit der PiA unzureichend oder gar nicht bezahlt, obwohl die PiA

2

Einbindung der PiAs in der LPPKJP Hessen – ein Diskussionsbericht

Im Rahmen der 2. Delegiertenversammlung dieser Legislaturperiode der LPPKJP Hessen am 29.10.2011 in Wiesbaden wurde initiativ die Diskussion über die angemessene Einbindung der PiAs in der Kammer geführt. Nach-

bereits einen Hochschulabschluss nachweisen können und innerhalb der Klinik überwiegend zumeist gleichwertige und qualitativ hochwertige Arbeit leisten. Hinzu kommt, dass die PiA die hohen Ausbildungskosten selbst tragen müssen – im Gegensatz zu anderen Berufen, bei denen bekanntlich die Arbeitgeber einen Großteil der Ausbildungskosten übernehmen. Daher sind die meisten PiA dazu gezwungen, sich durch Nebenjobs zu finanzieren oder sind auf die Unterstützung ihrer Eltern oder ihres Partners angewiesen. Zudem ziehen sich durch den finanziellen Engpass die Ausbildungszeiten vieler PiA unnötig in die Länge.

Doch es gibt hinsichtlich der PiA-Situation auch Fortschritte: Seit 2006 sind die PiAs nach der Zwischenprüfung, also der Hälfte der Ausbildungszeit, als Vollmitglieder in die Psychotherapeutenkammer in Hessen aufgenommen worden und konnten in diesem Jahr nun bei den Kammerwahlen erstmals ihre Stimmen abgeben. Im Zuge dieser Wahl wurden zwei PiAs über ihre politischen Listen in die Delegiertenversammlung der Kammer in Hessen gewählt (Stuart Massey Skatulla und Sabine Wald). PiAs können nun ihr aktives und passives Wahlrecht wahrnehmen, ihre Mitbestimmungsrechte in der Delegiertenversammlung der LPPKJP ausüben und jedes Amt in der Kammer bis zur Präsidentschaft übernehmen.

Im Rahmen der 2. Delegiertenversammlung dieser Legislaturperiode der LPPKJP Hessen am 29.10.2011 in Wiesbaden wurde nun initiativ die Diskussion über eine angemessene Einbindung der PiAs in der Kammer geführt. Geladen waren hierzu die PiA Landessprecher Jona Iffland, Sabine Wald, Stuart Massey Skatulla und zahlreiche PiA-Institutesprecher. Als Gäste nahmen die PiA Rebecca Spreter und die neu approbierte Konstanze Mathieu-Baur als Gäste der Integrativen Liste des *vhyp* teil. Zunächst gab Susanne Waltz-Pawlita, als Vertreterin der Psychodynamischen Liste, im früheren und im jetzigen Kammervorstand vertreten, einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten

der Kammer. Es wurden u. a. PiA-Tage und Institutsvertretertreffen mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung der Kammer durchgeführt.

Von Seiten der Landessprecher wurde ein Konzept zur erweiterten Integration der PiA präsentiert. Sie votierten für die Fortführung der bewährten Treffen der Institutesprecher und insbesondere für die Bildung eines neuen PiA-Ausschusses in der Kammer. Dieser sollte die angemessene Vertretung der PiA und auch der Neuapprobierten gewährleisten, PiA-relevante Themen bearbeiten sowie Koordinationsaufgaben, mögliche Vernetzungen mit anderen Landeskammern, die Erstellung eines Rundbriefes, die Organisation der Institutssprechertreffen und eine Verknüpfung mit anderen Ausschüssen der Kammer gewährleisten. Der Ausschuss sollte aus PiAs (Institutssprecher bzw. PiA-Landessprecher), Neuapprobierten (= PsychotherapeutInnen bis fünf Jahre nach ihrer Approbation) und „Altapprobierten“ besetzt sein.

Im Anschluss an die Präsentation entspann sich eine lebhafte Diskussion darüber, wie und ob dieser Ausschuss gebildet werden sollte: entweder über die bestehenden PiA-Landessprecher sowie neu- und altapprobierte Kollegen - oder ob es sinnvoller sei, analog zur KJP-AG eine AG mit Querschnittsaufgabe für PiAs ins Leben zu rufen. In diesem Zusammenhang tauchte die Frage auf, wie die Institutesprecher gewählt worden sind. Es entstand der Eindruck, dass nicht in allen Ausbildungsinstituten die Kommunikations- und basisdemokratischen Strukturen ausreichen, um sämtlichen PiA die Wahl der Institutssprecher zu ermöglichen. Und damit letztlich auch auf die Wahl der PiA-Landessprecher Einfluss nehmen zu können, die nur aus den Reihen der Institutesprecher gewählt wurden. Weitere Themen bezogen sich u. a. auf die Erreichbarkeit der PiA in der ersten Phase der Ausbildung, wenn diese noch keine Kammermitglieder sind und auf die Kontinuität ihrer Arbeit, wenn sie im Laufe der bestehenden Legislaturperiode der Kam-

mer approbiert werden und/oder ihre Funktion als Sprecher aufgeben.

Betont wurde andererseits auch die Wichtigkeit der PiA-Landessprecher und der Institutssprecher im Hinblick auf ihre Möglichkeiten des kammerunabhängigen Wirkens zur Verbesserung der Situation der PiA.

Hierbei ist zu bedenken, dass dieses unabhängige Wirken durch die gewünschte verstärkte Einbindung in die Kammerstrukturen im Rahmen eines PiA-Ausschusses in Zukunft zu kurz kommen könnte.

Die vielfältigen Überlegungen führten dazu, dass, anstatt eines PiA-Ausschusses, eine PiA-AG nach dem Vorbild der KJP-AG der Kammer eher favorisiert wurde. .

Diese Punkte sollen auf der nächsten Delegiertenversammlung weiter diskutiert werden.

Konstanze **Mathieu-Baur**, Schöffengrund
Rebecca **Spreter**, Wiesbaden

3

PiA: Psychotherapeuten in Ausbildung und Ausbeutung

Im Folgenden stellen wir aktuelle Überlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen und den Arbeitsbedingungen der PiAs dar.

Die Diskussionen um die Ausbildung und die längst fällige Novellierung des Psychotherapeutengesetzes sind bekannt. Insbesondere die dringend notwendige Neubestimmung der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung im Rahmen des Bologna-Prozesses durch den Wegfall der Diplomstudiengänge lassen nicht nur die Profession aktiv werden. In vielen Bundesländern werden Bachelorabsolventen in die Ausbildungsgänge aufgenommen, damit werden Fakten geschaffen, die eventuell

nicht mehr zu revidieren sind. So wird befürchtet, dass bei einer Novellierung zu einem späteren Zeitpunkt Argumente aufgeführt werden, dass in der Vergangenheit Bachelorabsolventen mit Erfolg die Ausbildung absolviert haben und deswegen der Bachelor als Zugangsvoraussetzung beibehalten werden könne.

Die Kultusministerien befürchten jedoch eine Abwertung des Bachelors und möchten deshalb den Master nicht im Gesetz festgelegt haben. Alternativ werden Modelle für Studiengänge entwickelt, in denen nur die Inhalte, nicht aber ein Abschluss wie der Bachelor oder Master festgelegt werden. Befürchtet wird hier jedoch, dass diese Inhalte zum einen dann doch mit einem 8-semesterigen Bachelorstudiengang erreicht werden könnten und dass dabei pädagogische und sozialwissenschaftliche Inhalte wegfallen könnten.

Damit wäre auch der Zugang der Pädagogen in die Ausbildung gefährdet. Auch die Konzepte auf Seiten der Ministerien zur Direktausbildung, d. h. die Festlegung eines Studienganges mit Staatsexamen und anschließender Weiterbildung unter Aufsicht der Kammern analog der Ärzteweiterbildung lehnen nicht nur wir im *vhvp* ab.

Die Gründe hierfür sind unter anderem zu wenige Professuren in den Bereichen Psychoanalyse/ Tiefenpsychologie und die Befürchtung, dass pädagogische und sozialwissenschaftliche Inhalte nicht genügend berücksichtigt werden, wenn es um die weitergehende qualifizierte Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten geht. Zudem könnte sich der geplante Studiengang im Rahmen der Direktausbildung als Bachelorstudiengang entpuppen, in dem für die Psychotherapeutenausbildung wesentliche von uns für erforderlich gehaltene Ausbildungsinhalte nicht abgebildet sein könnten. Ob es in absehbarer Zeit überhaupt zu einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes kommt, ist noch offen.

Wo den PiAs jedoch am meisten der Schuh drückt, ist immer noch die häufig gar nicht oder sehr schlecht bezahlte Praktische Tätigkeit, auch „Psychiatriejahr“ genannt. Und nicht nur die Bezahlung stellt häufig ein Problem dar, es wird auch eine mangelhafte Festlegung von Ausbildungsinhalten im Psychiatriejahr kritisiert. Besondere Schwierigkeiten haben dabei zudem noch häufig Pädagogen, überhaupt eine Klinik für die Ableistung der Praktischen Tätigkeit zu finden.

In den letzten Monaten haben die PiAs sich verstärkt dagegen zur Wehr gesetzt. Im Sommer gab es erste Streiks der PiAs in Berlin. Nun wurde sogar eine ganze Streikwoche für die Zeit vom 05.-09.12.2011 in Berlin organisiert. In dieser Zeit werden in Berlin, wo es 1.600 PiAs gibt, täglich verschiedene Aktionen, Versammlungen und Kundgebungen stattfinden. Zentrale Forderung hierbei ist eine angemessene Vergütung der Praktischen Tätigkeit. PiAs aus anderen Bundesländern haben sich dieser Initiative angeschlossen.

Mit dem Leitmotiv „PiA – PsychotherapeutInnen in Ausbeutung – Angemessene Vergütung für die Praktische Tätigkeit“ wird auch in Köln, Hannover, Mannheim, Hamburg und Wiesbaden gestreikt und es werden Kundgebungen durchgeführt. Eine Kundgebung der hessischen PiAs findet am 08.12.2011 um 14.00 Uhr vom Bahnhof beginnend in Richtung Hessisches Sozialministerium statt.

Auch sonst gehen von Berlin Initiativen aus: Beispielsweise gibt es verstärkt Mailinglisten, Blogs bei Facebook; die Kammerversammlung der Berliner PiAs verabschiedete eine Resolution, die über diese Medien breit gestreut wird. In dieser Resolution werden unter anderem eine Verbesserung der Vergütungssituation während der praktischen Tätigkeit, Schaffung von Finanzierungsangeboten wie Stipendien, zinslose Kredite vom Arbeitsamt und staatliche Zuschüsse für die Finanzierung der Ausbildung sowie die Forderung

an die Senatsverwaltung, ihre Einflussmöglichkeiten im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes geltend zu machen, gefordert.

Vom *vhvp* haben wir Sie mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben und wollen an dieser Stelle noch einmal daran erinnern. (Im Anhang dieses Rundbriefs finden Sie einen Vordruck für Ihre Unterschrift, die Sie bitte an die Geschäftsstelle des *bvvp* faxen, mailen oder per Post schicken.) Die Unterschriften werden bis zum Jahresende in der *bvvp* Geschäftsstelle gesammelt und dann Anfang des neuen Jahres an die verantwortlichen PiAs in Berlin für eine Übergabe an die politisch Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns daher besonders, dass sich Rebecca Spreter, die sich derzeit in der Ausbildung zur KJP befindet, bereit erklärt hat, für den *vhvp* in Ausbildungsfragen aktiv zu werden. Wir wollen und brauchen weiterhin den Kontakt und die Initiativen der PiAs im *vhvp* und wollen diese auch unterstützen und mit ihnen gemeinsam an den Zielen der Verbesserung der Ausbildungssituation und der Zeit nach der Ausbildung arbeiten.

Auf der Bundesebene pflegt auch der *bvvp* seine Kontakte mit den Aktiven der PiAs.

Unsere möglichst sehr zahlreichen Unterschriften in Bezug auf die Berliner PiA-Resolution wollen wir im Rahmen eines Gespräches nach Klärung der Weitergabe an offizielle Stellen im Januar den PiAs in Berlin übergeben.

Der *bvvp* mit bundesweit 4.500 Mitgliedern unterstreicht hier seine Solidarität und Stärke im Interesse des Nachwuchses. Bitte unterstützen Sie die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung, sei es als Psychologischer Psychotherapeut, als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder als Ärztlicher Kollege oder Kollegin.

Ariadne Sartorius, Darmstadt

4

LÄK Hessen: Nachwuchsproblematik und Weiterbildung

Wir berichten aus der Landesärztekammer Hessen mit den Schwerpunktthema: Nachwuchsproblematik und die Frage, wie sich die Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärztinnen positiv beeinflussen lässt.

Im Rahmen der sich zeigenden Nachwuchsproblematik stehen viele Dinge auf den Prüfstein.

Dabei war eine Frage, ob nicht an dem bisherigen Handhabungen der Vergabe von Weiterbildungsermächtigungen und der Anerkennung der Weiterbildungszeiten sich zu Gunsten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine Veränderung sinnvoll und wichtig erscheint.

Dazu haben wir uns im Präsidium der Landesärztekammer und im Weiterbildungsausschuss besonders die bisherige Vorgaben der Erteilung der Weiterbildungsermächtigungen und der Anerkennung von Weiterbildungszeiten angeschaut. Bisher war es z.B. nicht möglich die benötigte Weiterbildungszeit in mehrere kleinere Abschnitte zu splittern und diese dann in der Summe anerkennen zu lassen. Eine Mindestzeit von 6 – 12 Monate war für die jeweilige Fachrichtung notwendig, und diese musste jeweils an einer Weiterbildungsstätte absolviert werden.

Dies soll sich in der Zukunft ändern. So sollen auch kürzere Abschnitte von 3 Monate z.B. als Weiterbildungszeiten angerechnet werden und eine Summierung der Weiterbildungszeiten, z.B. soll möglich gemacht werden.

Dadurch erhoffen wir uns, dass z.B. mehrere Weiterbildungszeiten bei verschiedenen zur Weiterbildungsermächtigten, in diesem Fall auch bei niedergelassenen Kollegen, zusammengefasst, die geforderte Weiterbildungszeit ergeben könnten. Dies würde mehr Weiterbildungsmöglichkeiten auch im niedergelassenen Bereich eröffnen. Dies hätte nicht nur Vorteile für Ärztinnen in Teilzeit, sondern böte auch allen Ärzten und Ärztinnen eine Erleichterung, da dann Weiterbildungszeiten durch Anpassung an die jeweiligen Lebensumstände der einzelnen Kolleginnen und Kollegen möglich wären. Hinzu kommt, dass sich bzgl. mancher unserer Fachgebiete durch Veränderung der Versorgungsstrukturen bestimmte Bereiche der Weiterbildung nicht mehr vollständig in den Kliniken abgedeckt werden können.

Anpassungsprozesse wären somit nicht nur als Erleichterung für die engagierten Kolleginnen und Kollegen gedacht, sondern würden wiederum auch der umfangreichen und breiten Ausbildung zwischen Klinik und niedergelassenen Bereich zugute kommen, was außerdem im Sinne der Verbesserung der Qualitätssicherung wäre.

Dazu hat der Weiterbildungsausschuss der Landesärztekammer in Zusammenarbeit mit der KV Hessen einen Vorschlag erarbeitet, der aktuell in den Gremien und in der Delegiertenversammlung abgestimmt werden muss. Besonderer Feinschliff benötigt die Umsetzung dieses generell zu befürwortenden Vorhabens im Bereich Psychotherapie.

Bisher muss die Psychotherapieweiterbildung im Rahmen von ermächtigten Kliniken oder Instituten komplett absolviert werden. Dies bedeutet, dass der Weiterbildungsassistent im Bereich „Psychiatrie und Psychotherapie“ oder „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ nur an einer Klinik seine Weiterbildungszeit absolvieren durfte, die die volle Ermächtigung für den gesamten Facharzt hatte. Oder aber eine Kooperation mit Kliniken

musste nachgewiesen werden, die das volle Spektrum abdecken konnten.

Sinn dieser Vorgaben sind es, zum einen die Qualität über dieser Kliniken und Institute gesichert zu wissen. Für den niedergelassenen Bereich bedeutet dies, dass für eine Ermächtigung im niedergelassenen Bereich Voraussetzung ist, das der ermächtigte Arzt das erforderliche Spektrum des Weiterbildungscurriculum abdecken muss. Dazu wurden jeweils von der KV Hessen die in den letzten Quartalen angeforderten Leistungen abgefragt und mit dem geforderten Curriculum der Weiterbildungsordnung verglichen.

Dies hatte bisher zur Folge, dass z.B. alle im niedergelassenen Bereich mit psychotherapeutische Schwerpunkt arbeitenden Praxen im Bereich Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatische Medizin die Weiterbildungs-ermächtigung nicht komplett erfüllten, da sie nur einen Teil des Weiterbildungscurriculums abrechneten bzw. abdeckten. Somit dürfen bisher diese mit psychotherapeutischen Schwerpunkt arbeitenden Praxen auch keinen ärztlichen Weiterbildungsassistenten im Bereich Psychotherapie ausbilden - und bieten leider bisher nicht die Möglichkeit, dass z.B. Langzeitpatienten beim niedergelassenen Kollegen behandelt und die Behandlungen für die Weiterbildung angerechnet werden können.

Hier wird nach einer brauchbaren Lösung gesucht, die es möglich machen soll, z.B. im Rahmen von Kooperationen mit Kliniken und Instituten, dass auch ärztliche Kolleginnen, wie dies bereits bei PP und KJP im Rahmen einer Ausbildungsassistentenz möglich ist, im Rahmen ihrer Ausbildung in Lehrpraxen ihre Langzeitbehandlungen machen können.

Für einen gangbaren Weg bedarf es einer durchdachten und klugen Kooperation zwischen niedergelassenen Kolleginnen und Kliniken bzw. Instituten als einer Voraussetzung für die Zulassung eines ärztli-

chen Praxisassistenten als Weiterbildungsassistent durch die KV Hessen. Den Praxisinhabern, die den jungen Kollegen diese Möglichkeit anbieten wollen, sollte die KV auch einen finanziellen Anreiz geben, damit diese Kollegen eine Anerkennung für ihre Bereitschaft bekommen.

Hierzu sind verschiedene Modelle diskussionswürdig. So gibt es den Vorschlag, den Weiterbildungsassistenten ein eigenes RLV bzw. Zeitkontingent zum Praxisbudget des Praxisinhabers zu geben, oder den Weg einer eigenen Abrechnungsnummer für den Assistenten mit „Ausbildungskontingent“. Allerdings wird eine Umsetzung innerhalb der KV nicht einfach ein.

Ein weiteres Modell ist, den Praxen mit weiterzubildenden Kolleginnen und Kollegen, ähnlich wie Gemeinschaftspraxen einen prozentualen Zuschlag zum Praxisbudget zu geben. Damit würden alle Ärztinnen und Ärzten aller Fachgebiete gleichermaßen unterstützt.

An dieser Problematik wird erkennbar, wie wichtig ein Umdenken in Gremien und die Anpassung der Weiterbungsvorgaben und Umsetzungsrichtlinien sind, damit praktikable Lösungen gefunden werden. An solchen Lösungen werden wir in KV und Landesärztekammer gemeinsam mit anderen arbeiten.

Alessandra B. Carella, Wiesbaden

5

19. Deutscher Psychotherapeutentag in Offenbach

Am 12.11.2011 fand in Offenbach der 19. Deutsche Psychotherapeutentag statt. Es berichten Helga Planz und Ariadne Sartorius, die als Delegierte für den *vhvp* teilnahmen.

Vhvp-Vorstandsmitglied und Kammerpräsident Alfred Krieger sprach ein Grußwort, in

welchem er die Bedrohung von 45 % der Praxissitze bei Beibehaltung der alten Stichtagsregel von 1999 in den Vordergrund stellte. Die zunehmende Morbidität gefährde zusätzlich die bedarfsgerechte Versorgung von Patientinnen und Patienten. Regional müsse auch durch die neue Startbahn Nord-West des Frankfurter Flughafens mit einem Anstieg somatischer und psychischer Störungen gerechnet werden. In diesem Zusammenhang forderte er, das derzeit nur vorübergehende Nachtflugverbot beizubehalten.

Ein weiteres Grußwort sprach der hessische Gesundheitsminister Stefan Grüttner. Eine punktuelle Novellierung des Psychotherapeutengesetzes stände ganz oben auf seiner Agenda.

Gemeint sind damit die Forderungen, die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zum PP/KJP zu regeln. Bekannt ist vermutlich der Hintergrund hierzu: Das im Gesetz geforderte Diplom ist durch den Bolognaprozess überholt, Bachelor- und Masterstudiengänge haben dieses abgelöst. Nach wie vor ist hier unreguliert, welche Voraussetzungen die Ausbildungskandidaten erfüllen müssen, um zur Ausbildung und später zur Approbationsprüfung zugelassen zu werden. In circa der Hälfte aller Bundesländer würden Bachelorabsolventen zur Ausbildung für KJP zugelassen werden.

Minister Grüttner forderte auf dem DPT den Master und äußerte seine Verwunderung über die Zurückstellung der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes. Er vermute, dass auf Seite der Regierungskoalition zunächst die Modalitäten einer Direktausbildung geprüft würden. Wissen muss man in diesem Zusammenhang, dass die Gesundheitsminister der Länder zwar (schon seit längerem) die Forderungen nach einem Master mittragen, die Kultusminister jedoch eine Abwertung des Bachelorabschlusses befürchten und aus eben diesem Grund den Master nicht in das Gesetz geschrieben haben möchten.

Weiterhin äußerte sich Herr Grüttner zum GKV Versorgungsstrukturgesetz und begrüßte eine geplante Flexibilisierung der Bedarfsplanung. Er werde sich einsetzen für den Bedarf an Psychotherapeuten. Dennoch erging an dieser Stelle der uns allen bekannte Vorwurf, dass psychotherapeutische Praxen nicht voll ausgelastet würden.

Sollten die KVen Praxen aufkaufen wollen, würde er sich als "Moderator" zur Verfügung stellen. Wir werden ihn beim Wort nehmen!

Im Anschluss daran wurden mehrere Resolutionen verabschiedet

- „Psychotherapeutische Versorgung von Migranten mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz verbessern“
- Ausreichend Behandlungsplätze für psychisch kranke Menschen sicherstellen (die Forderung, die Verhältniszahlen neu zu berechnen)
- Finanzielle Misere in der Psychotherapeutenausbildung beenden

Weiterhin wurde die Musterweiterbildungsordnung diskutiert und im Anschluss

der Bereich Systemische Therapie in die Muster-Weiterbildungsordnung aufgenommen, andere Verfahren jedoch nicht.

Weitere Inhalte des DPT waren unter anderem die Verabschiedung des Haushaltes, die Wahl von Mitgliedern in den Ausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ sowie in den "KJP-Ausschuss.

Am Ende sprach Bundesgesundheitsminister Bahr, sympathisch, politisch gewandt, inhaltlich jedoch leider enttäuschend. Auch er äußerte sich zum Thema Zugangsvoraussetzungen, allerdings wolle er keine Teillösung. Die Koalition plane, das Gesetz komplett zu novellieren. Vermutlich wird dieses jedoch noch mehrere Jahre dauern. In dieser Zeit werden viele Bachelorabsolventen die Ausbildung machen und damit Fakten schaffen, die unter Umständen nicht mehr rückgängig zu machen sein werden. Insgesamt fürchten wir als *vhvp* um eben diese Gefahren. Teilweise gibt es wohl auch Pläne, nur noch Kompetenzen festzuschreiben, die zur Ausbildung berechtigen sollen, doch auch diese Kompetenzprofile scheinen in 8-semesterigen Bachelorstudiengängen erreicht werden zu können.

Ebenso äußerte auch Bahr sich zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz, insbesondere zur flexiblen Bedarfsplanung. Nach Neuberechnungen des GBA sollen ab 2013 die KVen berechtigt sein, Praxissitze aufzukaufen.

Vom DPT nehmen wir 3 Aufgabengebiete mit in unsere Vorstandsarbeit, die uns schon länger beschäftigen und noch weiter beschäftigen werden:

1. Das Ziel der Vermeidung des Zugangs mit Bachelor zur Ausbildung durch eine eindeutige Festschreibung eines Masters. Es eicht hierbei nicht, die Kompetenzen hierbei festzulegen. Unter diesen Voraussetzungen muss die Novellierung des PTG dringend forciert werden.
2. Verhinderung des ab 2013 möglichen Aufkaufes von Sitzen durch die KV.
3. Kontinuierliche Aufklärung über die Besonderheiten einer psychotherapeutischen Praxisführung, um den ständig wiederkehrenden Vorwürfen, wir würden zu wenig zu arbeiten, zu begegnen. Auch Vorwürfe, wir würden vorrangig leicht erkrankte Patienten behandeln, sind insbesondere in den letzten Wochen immer wieder gemacht worden, obgleich die TK-Studie ganz aktuell auch hier diese Thesen widerlegt hat.

Ariadne **Sartorius**, Darmstadt



6

Veranstaltungen des *vhvp*

Der *vhvp* bietet folgende Veranstaltungen an:

„Praxisübergabe und Praxisübernahme“

- Frühjahr 2012 in Frankfurt
- In der Vergangenheit konnten wir Ihnen mehrfach Veranstaltungen für Praxisabgeber und Übernahminteressierte in Frankfurt, Wiesbaden und Kassel anbieten. Dabei waren wir stets bemüht, die vielschichtigen Fragestellungen durch Referenten aus den Bereichen Zulassung, KV, Recht und Steuern darzustellen.
- Bei Bedarf werden wir gerne wieder eine solche Veranstaltung anbieten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei

der Geschäftsstelle. Sobald eine ausreichend große Gruppe von KollegInnen ihr Interesse bekundet hat, werden wir diese Veranstaltung anbieten – ggf. auch unter Berücksichtigung der Neuerungen im Rahmen des Versorgungsstrukturgesetzes.

„Denk ich an meine Zukunft in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht“

- Freitag, den 16.03.2012 von 19 bis 21.30 Uhr in der KV Hessen
- Perspektiven für PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter der Berücksichtigung des Versorgungsstrukturgesetzes
- Podiumsdiskussion mit Vertretern von KV, Krankenkassen, Hessischem Sozialministerium und *vhvp*

„Start in die Psychotherapeutische Praxis“ – was ist zu beachten?

- Frühjahr 2012
- Wichtige Informationen kurz vor der Niederlassung und für die ersten Quartale

„Sozialrechtliche und berufsrechtliche Fragen (Auskunftspflicht und Schweigepflicht; Umgang mit Anfragen der Krankenkassen und Versicherungen; Datenschutz; Gutachten etc.) und Besonderheiten in der psychotherapeutischen Praxis“

- Frühjahr 2012
- Referenten: Dr. med. Alessandra B. Carella und Dipl.-Psych. Hedwig Blume

Veranstaltung zur Vergütungssituation von Fachärzten mit RLV (= ohne Zeitkontingent, zwischen 50 bis unter 90 % Psychotherapie – Anteil)

- Frühjahr 2012
- Referenten: Dr. med. Alessandra B. Carella und Dipl.-Psych. Tilo Silwedel
- sowie **Informationsveranstaltungen zu jeweils aktuellen Themen** und auch
- die **regionalen Stammtische** werden wir bei Bedarf anbieten.

Natürlich können Sie uns auch Ihre Wünsche für Veranstaltungsthemen mitteilen, damit wir den Bedarf unter unseren Mitgliedern besser einschätzen können. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Bei Interesse an einer der Veranstaltungen melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle des *vhvp*, auch wenn der Termin noch nicht feststeht, damit wir entsprechend den Bedarf für das kommende Jahr planen können.

Konstanze **Mathieu-Baur**, Schöffengrund
Meinhard **Korte**, Hanau

7

In eigener Sache: Vorstand - Impressum

➤ Der Vorstand des *vhvp* und die kooptierten Mitglieder des Vorstands:

Die Vielfalt und Menge der Aufgaben kann der Vorstand nur gemeinsam mit mehreren Mitstreitern wahrnehmen. Während in der Fußzeile des Rundbriefes nur der gewählte Vorstand aufgeführt ist, finden Sie hier alle Namen, auch die der kooptierten Mitglieder, deren Arbeit für den *vhvp* und damit für Sie wesentlich sind.

1. Vorsitzende: Dipl.-Päd. Helga **Planz**, AKJP (PA/TfP), Frankfurt;

2. Vorsitzender: Dipl.-Psych. Tilo **Silwedel**, PP (VT), Frankfurt;

3. Vorsitzende: Dr. med. Alessandra B. **Carrella**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie (TfP), Wiesbaden;

Schatzmeisterin: Dipl.-Psych. Hedwig **Blume**, PP (PA/TfP), Kassel;

Schriftführer und Leitung der Geschäftsstelle: Dr. med. Meinhard **Korte**, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (PA/TfP), Hanau;

Beisitzer:

- Dipl.-Soz.-Päd. Ariadne **Sartorius**, KJP (VT), Darmstadt;
- Dipl. Soz.-Päd. Konstanze **Mathieu-Baur**, KJP, (TfP) Schöffengrund;

Kooptierte Mitglieder:

- Jochen **Klaufenflügel**, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin (PA / TfP), Wiesbaden;
- Dipl.-Psych. El. **Schneider-Reinsch**, PP (VT), Wiesbaden;
- Dipl.-Psych. Michael **Niemann**, PP (PA/TfP), Marburg;
- Dipl.-Psych. Alfred **Krieger**, PP/KJP, (PA/TfP), Wiesbaden;
- Dr. med. Irina **Prokofieva**, FÄ f. Psychosom. Med. und Pth.; FÄ f. KJPsychiatrie (TfP), Frankfurt am Main;
- Dr. phil. Dipl.-Psych. Frank Roland **Deister**, PP (PA/TfP); Frankfurt;

Ehrevorsitzender: Dr. med. Thomas **Charlier**, Nervenarzt, (PA/TfP), Frankfurt.

➤ Impressum des *vhvp*-Rundbriefes

Der *vhvp*-Rundbrief ist das Publikationsorgan des *vhvp* für seine Mitglieder. Herausgeber ist der *vhvp*-Vorstand.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts Meinhard **Korte**, Hanau, Schriftführer des *vhvp*

➤ Praxisabgabe und Praxisuche

Über die Geschäftsstelle des *vhvp* ist es weiterhin möglich, dass Praxisabgeber und Praxisuchende zueinander finden; außerdem steht die Internetseite des *vhvp* zur Verfügung. Zusätzliche Informationen über die Geschäftsstelle.

➤ Dieser Rundbrief hat folgende Anlagen:

- Positionspapier der Berliner Psychotherapeut/-innen in Ausbildung (Anlage 1)
- Unterschriftenliste zur Resolution der Berliner PsychotherapeutInnen in Ausbildung (Anlage 2)
- Beitrittserklärung für PiAs als außerordentliche Mitglieder (Anl. 4)
- Beitrittserklärung zur Anwerbung neuer Mitglieder (Anl. 4)

Der **Vorstand des vhyv** freut sich, wenn Sie Interesse an einer außerordentlichen Mitgliedschaft als PiA haben. Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

H. Planz

Helga Planz
(1. Vorsitzende)

Tilo Silwedel

Tilo Silwedel
(2. Vorsitzender)

Alessandra Carella

Alessandra B. Carella
(3. Vorsitzende)

8 Anlagen:

Anlage 1: Positionspapier der Berliner Psychotherapeut/-innen in Ausbildung

Berlin, 30. August 2011

Die Vollversammlung der Berliner PiA hat beschlossen:

Positionspapier der Berliner Psychotherapeut/-innen in Ausbildung

1. Situation der Psychotherapeut/-innen in Ausbildung (PiA)

Psychotherapeut/ in ist ein akademischer Heilberuf und wird durch das Psychotherapeutengesetz geregelt. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie (bzw. Pädagogik oder Sozialpädagogik bei Kinder -und Jugendlichenpsychotherapeut/- innen). Daran schließt sich eine staatliche Approbation als Psychotherapeut/ -in an. Hierfür ist eine mindestens dreijährige Ausbildung durch ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut erforderlich. Die Länder regeln Ausbildung und Berufsrecht. Die Psychotherapieausbildung muss privat finanziert werden. Während der ersten 1 1/2 Jahre sind Praktika über insgesamt 1.800 Stunden zu leisten. Nach einer Zwischenprüfung wird eine vorläufige Behandlungserlaubnis erteilt. PiA führen sodann unter Supervision des Ausbildungsinstituts Psychotherapie durch. Vorgeschrieben sind mindestens 600 Therapiestunden. Berlin ist mit rd. 1.600 PiA eine der bundesweit wichtigsten Ausbildungsregionen.

2. Probleme

PiA sind in den ersten 1 1/2 Jahren zu berufsnahen Praktika verpflichtet, die faktisch Vollzeit-Berufstätigkeit sind. Sie werden in Berlin wie in fast allen städtischen Regionen nicht bezahlt, allenfalls mit geringen Beträgen vergleichbar den Nebenbeschäftigungen von Hartz IV-Empfängern, also zwischen 300 und 400 Euro. PiA können somit auch nach Abschluss ihres Hochschulstudiums mindestens in den darauf folgenden 1 1/2 Jahren trotz regulärer Berufstätigkeit kein eigenes Einkommen erzielen. Sie müssen zudem noch ihre monatlichen Ratenzahlungen an die Institute leisten, die je nach Therapierichtung und Ausbildungsinstitut zwischen 250 und 1000 Euro betragen. Stipendien gibt es nicht. Solche Missstände gibt es in keinem anderen akademischen Heilberuf. Dies führt zur scharfen sozialen Selektion des Berufsstands, da sich nur diejenigen eine Ausbildung leisten können, die Vermögen oder Unterstützung durch die Familie haben. Es gibt keine universitäre Ausbildung wie in den anderen akademischen Heilberufen (Ärzte, Apotheker). Der Weg zur staatlichen Approbation führt ausschließlich über privat zu finanzierende Ausbildungsinstitute. Für ihre Ausbildung an diesen Instituten müssen PiA mindestens 12.000 und bis zu 50.000 Euro investieren.

Lösungsvorschläge und Forderungen

1. Verbesserung der Vergütungssituation für die PiA während der 1800 Stunden Praktische Tätigkeit. Leistungsgerechte Vergütung für geleistete Praktische Tätigkeit im Rahmen von Tarifverträgen.

Wir fordern von der Senatsverwaltung: Gespräch mit den Ausbildungsinstituten, den Gesundheitseinrichtungen in Berlin und den Gewerkschaften. Ziel: Leistungsgerechte Vergütung für die Praktische Tätigkeit der PiA. Diese soll sich an den Vergütungen für vergleichbare Tätigkeiten der akademischen Heilberufe orientieren, verankert durch Tarifvertrag. Der Vertrag kann ergänzt werden

durch zusätzlich vergütete Leistungen und Pflichten. Unsere Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

2. Das Recht auf Bildung und gleichen Zugang zu Bildungseinrichtungen sind durch die UN-Charta, das Grundgesetz und die Verfassung von Berlin garantiert. Das Land Berlin wird seiner Verantwortung für die Ausbildung von Psychotherapeutinnen und – Therapeuten nicht gerecht.

Wir fordern von der Senatsverwaltung: Senkung der Zugangshürden zur Psychotherapieausbildung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit der Zugangswege. Schaffung von Möglichkeiten der Finanzierung, um die Kosten für Ausbildungsteilnehmende zu senken, z.B. durch Stipendien, zinslose Kredite vom Arbeitsamt, staatliche Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeit von PiA in den Kliniken oder Auslagerung von Ausbildungsteilen an die Unis. Wir fordern: Wenn eine fachliche Eignung für die Ausbildung vorhanden ist, sollte den Ausbildungsteilnehmenden auch staatliche finanzielle Unterstützung gewährleistet werden!

3. PiA haben hohes Engagement in ihrer täglichen Arbeit und sind die Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung. In Berlin und anderen Städten gibt es lange Wartezeiten für ambulante Psychotherapie (s. BPTK- Studie zu Wartezeiten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung). Dies ist eine große Belastung für die Betroffenen und ihre Angehörigen und führt außerdem zu Chronifizierung und Mehrkosten durch längere Arbeitsunfähigkeitszeiten oder stationäre Behandlungen (s. z.B. Barmer GEK Krankenhaus Report 2011), die bei rechtzeitiger ambulanter Therapie vermeidbar wären. Die durchschnittliche Wartezeit für Psychotherapie in Berlin beträgt jetzt schon 4 Monate. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein GKV-Versorgungs-Strukturgesetz soll der Selbstverwaltung in Berlin (KV und Krankenkassen) ermöglichen, die Behandlungskapazitäten von Psychotherapeut/- innen einzuschränken.

Wir befürchten, dass diese neue Möglichkeit honorartaktisch genutzt werden könnte, was zu weiteren Einschränkungen der Versorgung und noch längeren Wartezeiten führen würde. In Übereinstimmung mit den Forderungen der Bundespsychotherapeutenkammer verlangen wir von der Senatsverwaltung, auch in seiner Funktion als Aufsicht, auf die Selbstverwaltung frühzeitig einzuwirken, damit bestehende Behandlungsmöglichkeiten erhalten bleiben und darüber hinaus unakzeptabel lange Wartezeiten auf das Zumutbare verkürzt werden.

**Anlage 2: Unterschriftenliste zur Resolution der Berliner PsychotherapeutInnen in
Ausbildung****Bitte zurücksenden an die Geschäftsstelle des bvvp**

- **Per Fax 0761-7910243**
- **Per Post: Schwimmbadstraße 22, 79100 Freiburg**
- **Per mail: bvvp@pvvp.de**

**Resolution der Berliner PsychotherapeutInnen in Ausbildung
vom 30.08.2011**

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderungen an die Politik:

_____	_____	_____
Titel	Vorname	Name
_____	_____	_____
Straße	PLZ	Ort
_____	_____	_____
Datum	Unterschrift	

Anlage 3: Beitrittserklärung außerordentliche Mitglieder (PiA)

Beitrittserklärung für Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) zum *vhvp* (Verband Hessischer Vertragspsychotherapeuten) als außerordentliches Mitglied

An den
Verband Hessischer Vertragspsychotherapeuten (*vhvp*)
Geschäftsstelle (c/o Dr. Meinhard Korte)
Gluckstr. 10, 63452 Hanau

Bitte mit Bankeinzugsermächtigung per Post zurücksenden – Adressfeld auf Bankeinzug

Grundberuf

- Arzt
- Psychologe
- Pädagoge
- Soziologe
- _____
- _____

Therapierichtung

- tiefenpsychologisch fundierte Psychoth.
- analytische Psychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Kinder-/Jugendl-Pth. (TFP)
- Kinder-/Jugendl-Pth. (AP)
- Kinder-/Jugendl-Pth. (VT)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

e-mail: _____

In Ausbildung seit _____ Voraussichtlich bis _____

Ausbildungsinstitut _____

Ich erkläre meinen Beitritt als außerordentliches Mitglied im *vhvp* ab _____

Mir ist bekannt, dass der *vhvp* die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft nur denjenigen PiAs anbietet, die weder in eigener Praxis niedergelassen sind, noch in einer Praxisgemeinschaft arbeiten, und die auch nicht in anderer Form an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen sowie auch nicht in einem festen Anstellungsverhältnis arbeiten. Ich verpflichte mich, den Wegfall dieser Voraussetzungen dem *vhvp* unverzüglich mitzuteilen. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, ist der volle bzw. wenn die Ausbildung noch andauert, der halbe *vhvp*-Jahresbeitrag zu bezahlen und die außerordentliche Mitgliedschaft wird in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt.

Sind Sie an derzeit aktiver Mitarbeit im *vhvp* interessiert?

- ja nein

Datum _____ Unterschrift _____

Anlage 4: Beitrittserklärung Mitglieder**An den Verband Hessischer Vertragspsychotherapeuten (*vhvp*)**

Geschäftsstelle (c/o Dr. Meinhard Korte) / Gluckstr. 10 / 63452 Hanau

(Bitte per Post oder Fax zurücksenden)

Hiermit erkläre ich meinen **Beitritt zum *vhvp***
(Verband Hessischer Vertragspsychotherapeuten)

Praxisstempel/KV-Stempel	<u>Therapierichtung</u>	<u>Facharztbezeichnung</u>
	<input type="radio"/> tiefenps. fund. Pth. (tfP)	<input type="radio"/> FA f. <u>Psychoth. Medizin</u>
	<input type="radio"/> analytische Psychoth. (aP)	<input type="radio"/> FA f. <u>Psychosom.Med.+Pth.</u>
	<input type="radio"/> Verhaltenstherapie (VT)	<input type="radio"/> FA f. <u>Psychiat. u. Psychoth.</u>
	<input type="radio"/> <u>Kinder-/Jugendl.-Pth. (tfP)</u>	<input type="radio"/> FA f. <u>Neurol. u. Psychiatrie</u>
	<input type="radio"/> <u>Kinder-/Jugendl.-Pth. (aP)</u>	<input type="radio"/> FA f. <u>Kinder+Jug.Psychiat.</u>
	<input type="radio"/> <u>Kinder-/Jugendl.-Pth. (VT)</u>	<input type="radio"/> _____
	<u>Grundberuf</u>	
	<input type="radio"/> <u>Arzt</u>	<input type="radio"/> <u>Psychologe</u>
	<input type="radio"/> <u>Pädagoge</u>	<input type="radio"/> _____

(jeweils Mehrfachnennungen möglich)

Tel. (Praxis) _____ Fax _____ Tel.(Priv) _____

E-Mail (bitte in Druckbuchstaben): _____

Sind Sie einverstanden, regelmäßige Informationen (Mitgl.-Rundbriefe u. weitere Informationen) per E- mail zu erhalten: ja nein

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 2011: 340 Euro pro Jahr. Einzugsermächtigung wird Ihnen zugeschickt (oder umseitig).

- Für die Mitgliedschaft von Ehepartnern* und Mitglieder in Ausbildung gilt eine 50%ige Ermäßigung! Mitglieder im 1. Jahr nach Approbation zahlen z. Zt. 85,00 Euro, PiAs (ohne Einkommen etc.) können beitragsfrei außerordentliches Mitglied im *vhvp* werden (gesondertes Beitrittsformular ist in der Geschäftsstelle erhältlich)

Name des Ehepartners*: _____

Zusätzliche Angaben, die für unsere Planungen (Alterstruktur der Mitglieder) und gezielte Informationen von Bedeutung sind:

Niederlassung seit? (Jahr) _____ KV-Zulassg. seit _____ Geb.datum (Jahr) _____

Niederlassung in Vollzeitpraxis Teilzeitpraxis

Mitgliedschaft in anderen Berufsverbänden? Wenn ja, welchen _____

Besondere Berufspolitische Interessen und Sachkunde, z.B. für Nachfragen seitens des *vhvp*?Sind Sie an derzeit aktiver Mitarbeit im *vhvp* interessiert? ja nein

Wenn ja, in welchen Bereichen: _____